

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.10.2024	öffentlich
Integrationsrat	30.10.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Angekündigte Kürzungen der Mittel im Bereich Integration im Landeshaushalt 2025- Auswirkungen auf integrationspolitische Maßnahmen der Kommune

Betroffene Produktgruppe

11.01.27

Sachverhalt:

Auf verschiedenen Wegen wurde das Kommunale Integrationszentrum durch Mitarbeitende des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) sowie Kooperationspartner*innen aus anderen Kommunen über im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs für 2025 geplante Kürzungen von Landesmitteln im Bereich der Integrationsarbeit informiert. Folgende erhebliche Auswirkungen auf bestehende Projekte und Beratungsangebote sind nach derzeitigem Kenntnisstand bei Umsetzung der Kürzungen in Bielefeld zu befürchten:

Streichung des Programms "Komm-An"

Die Programmbausteine II und III des Landesprogramms "Komm-An NRW", das maßgeblich zur Förderung von lokalen Integrationsmaßnahmen beigetragen hat, werden nach den aktuellen Planungen der Landesregierung vollständig gestrichen. Programmbaustein II ermöglichte der Stadt Bielefeld insbesondere die Unterstützung von Projekten bei Migrant*innenorganisationen, Vereinen und Initiativen, die die Teilhabe von Geflüchteten und Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben förderten und den interkulturellen Dialog in unserer Stadt stärkten. Durch die Streichung entfallen finanzielle Mittel, die bislang zur Durchführung von Angeboten zur Begegnung, Information und Beratung verwendet wurden. Dies betrifft insbesondere niedrigschwellige Angebote, die für den Erfolg der Integrationsarbeit von besonderer Bedeutung sind und nunmehr nicht mehr stattfinden können. In 2024 konnte das Kommunale Integrationszentrum über den Programmbaustein II des Programms Komm-An insgesamt 124.900 € an 65 Träger (davon 30 MO) ausschütten.

Kürzungen im Programm "KIM" (Kommunales Integrationsmanagement)

Neben der Streichung von "Komm-An" ist auch das Landesprogramm "KIM" von Kürzungen betroffen. Das Programm "KIM" ist in Bielefeld breit und institutionenübergreifend angelegt. Es zielt darauf ab, Integrationsprozesse durch ein systematisches Management zu verbessern, und unterstützt die Koordination von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Gesamtstadt. Die Kürzungen bedeuten, dass auch in diesem Bereich wesentliche Mittel wegfallen, was zu Einschränkungen in der Personal- und Sachmittelausstattung führen wird. Dies betrifft landesweit vorrangig den kompletten Wegfall nicht besetzter Stellen im Case-Management, eine starke Kürzung der Sachmittel zur Verbesserung der Schnittstellen im Integrationsbereich und zur Durchführung von Veranstaltungsformaten. Mit Blick auf die KIM-Ausgaben in den letzten Jahren

bedeuten die Kürzungen der Sachmittel u.a., dass die Kosten des Integrationsmonitorings, das wesentliche Erkenntnisse für die Integrationspolitischen Maßnahmen in Bielefeld lieferte und über KIM finanziert wurde, in Zukunft nicht mehr gedeckt wären.

Resümee Programmkürzungen

Die genannten Programme haben in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen, dass integrationsfördernde Maßnahmen in unserer Stadt angeboten bzw. effektiv umgesetzt werden konnten. Mit der Streichung von "Komm-An" und den Kürzungen im Programm "KIM" stehen wir vor der Herausforderung, zentrale Angebote der Integrationsarbeit aufrechtzuerhalten, ohne jedoch die nötige finanzielle Unterstützung vom Land zu erhalten. Für einen Ausgleich stehen keine kommunalen Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei einigen der geförderten Institutionen sind durch die Streichungen nicht nur die geförderten Angebote, sondern die eigne Existenz bedroht.

Gefährdung der Finanzierung flankierender Beratungsstrukturen

Ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit in Bielefeld sind zudem die flankierenden Beratungsstrukturen bei der freien Wohlfahrtspflege oder Vereinen und Initiativen, wie etwa dem AK Asyl. Diese unabhängigen Beratungsstrukturen hängen ihrerseits von zur Kürzung vorgesehenen Landesmitteln ab. Diese Strukturen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migrant*innen in verschiedenen Lebenslagen (z.B. bei Fragen zu Aufenthalt, Arbeitsmarktintegration, sozialen Belangen, Asylverfahrensberatung, Beratung unbegleiteter Minderjähriger, etc). Die Kürzungen und Streichungen stellen diese Angebote infrage und gefährden ihre dauerhafte Finanzierung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.